

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Kathrin Sonnenholzner

Abg. Christine Kamm

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 46

Dazu gibt es Wortmeldungen. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sonnenholzner für die SPD.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Auch von diesem Artikel ist die Landwirtschaft betroffen. Herr Kollege Füracker, Sie haben eingangs so eindrucksvoll auf die Leistungen der Landwirtinnen und Landwirte hingewiesen. Das hatte zwar mit dem Thema nichts zu tun

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

- Sie brauchen nicht zu klatschen, das werden Sie nachher bereuen -, aber selbstverständlich würdigen auch wir die Leistungen der Landwirte und Landwirtinnen in Bayern, sei es der konventionell oder der ökologisch wirtschaftenden. Das wissen Sie genauso wie wir. Aber darum geht es hier nicht.

Es geht auch in diesem Artikel des Wassergesetzes um den Erhalt der Wasserqualität. Dieser Erhalt der Wasserqualität ist auch für die Bauern und Bäuerinnen wichtig, nicht nur für die anderen Menschen in diesem Land.

(Beifall der Abgeordneten Christa Naaß und Ludwig Wörner (SPD))

Deswegen gibt es überhaupt keinen Grund, dass Sie versuchen, irgendjemanden oder irgendetwas auseinanderzuidividieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD - Zuruf des Abgeordneten Josef Miller (CSU))

- Sie vielleicht nicht, aber Ihr Kollege macht das, Herr Miller.

In § 46 geht es um die Überschwemmungsgebiete an oberirdischen Gewässern. Wir schlagen Ihnen hierzu zwei Änderungsanträge vor. Der eine bezieht sich auf Absatz 4 im Gesetzentwurf, wo Ihr Text Ausnahmen vom generellen Umbruchverbot zulassen will. Wir meinen, dass das § 78 Absatz 1 Nummer 8 des Wasserhaushaltsgesetzes und das dort enthaltene Verbot der Umwandlung von Grün- in Ackerland aushebelt. Das halten wir nicht für vereinbar mit Bundes- und Europarecht und auch nicht mit dem bayerischen Naturschutzrecht. Deshalb muss zwingend das generelle Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes auch in das Bayerische Wassergesetz aufgenommen werden. Ich erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass allein im Jahr 2008 in Bayern 364 Hektar Grünland in Überschwemmungsgebieten umgebrochen wurden.

(Ludwig Wörner (SPD): Das ist "gute fachliche Praxis"!)

- Genau, Herr Kollege Wörner. Von 2005 bis 2008 waren es insgesamt 611,19 Hektar. Diese Zahlen verdeutlichen doch, dass Handlungsbedarf besteht. Mit diesen Zahlen begründen wir auch die Forderung des generellen Verbots des Grünlandumbruchs in Überschwemmungsgebieten.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen inhaltsgleichen Antrag dazu gestellt. Diesem werden wir selbstverständlich zustimmen.

Wir möchten - und dafür bitten wir um Zustimmung -, dass Artikel 46 Absatz 4 folgende Fassung erhält:

In Überschwemmungsgebieten ist es verboten, wassergefährdende Stoffe zu lagern, abzufüllen, umzuschlagen, herzustellen, zu behandeln oder zu verwenden. Für bestehende Heizölverbraucheranlagen gilt Satz 1 je nach Sicherheitsstandard mit einer Übergangsfrist von längstens drei Jahren.

Ich denke, dieser Antrag begründet sich selbst.

Die zweite Änderung bezieht sich auf Absatz 7 des Artikels 46. Wir möchten, dass dieser gestrichen wird, weil wir der Überzeugung sind, dass es in Überschwemmungsgebieten

an Gewässern keinen weiteren Verlust von Retentionsräumen mehr geben darf und deswegen eine Bebauung dort zu unterlassen ist.

Ich bitte Sie, sich das fachlich noch einmal ernstlich zu überlegen, Kolleginnen und Kollegen der die Staatsregierung tragenden Fraktionen, und diesen Anträgen zuzustimmen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Frau Kollegin Kamm äußert sich für die GRÜNEN. Bitte schön.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen keine Verschlechterung der Gewässergüte, die durch den Umbruch von Grünland gerade in Überschwemmungsgebieten entstehen würde. Wir wollen wie die SPD und die Freien Wähler Artikel 46 so, wie ihn die Staatsregierung vorschlägt, nicht haben.

Zusätzlich wollen wir aber auch, dass man etwas tut, um die Schäden durch Überschwemmungen gerade in Überschwemmungsgebieten zu minimieren und zu begrenzen. Man hat festgestellt, dass nahezu 50 % der Schäden durch Überschwemmungen durch auslaufende Öltanks verursacht werden. Wir schlagen Ihnen daher vor, dass nicht nur das Umbruchverbot des Wasserhaushaltsgesetzes beibehalten wird, sondern dass ein Verbot aufgenommen wird, wassergefährdende Stoffe in Überschwemmungsgebieten, insbesondere solche mit einem hohen Schadstoffpotenzial, wie Heizöl und Ähnliches, zu lagern.

Wer einmal selber erlebt hat, wie Häuser noch monatelang nach einer Überschwemmung stinken, wenn ein Heizöltank beispielsweise in 100 Metern Abstand ausgelaufen ist, der weiß, wie sinnvoll eine solche Regelung ist. Zudem entstehen durch auslaufendes Öl auch in ganz erheblichen Umfang Beeinträchtigungen der Gewässer, des Grundwassers und ökologische Schäden.

Es ist nahezu unmöglich, Heizöltanks so aufzustellen und zu sichern, dass erhebliche Überschwemmungen diese Heizöltanks unbeschädigt lassen. Überdies ist ein großer Teil der Heizöltanks nicht einmal fachmännisch befestigt, wie es sein sollte. Dazu kommt, dass man bei einem Hochwasser den Heizöltank im Prinzip sofort fluten müsste, um ihn vor dem Aufschwimmen zu sichern. Das geschieht aber in den seltensten Fällen. Die Tanks schwimmen daher auf, die Ölleitungen brechen, das Öl läuft aus.

Sorgen Sie also dafür, dass Überschwemmungsgebiete von wassergefährdenden Stoffen freigehalten werden. Heutzutage ist es überhaupt kein Problem, bei einem Bauvorhaben, das in einem Überschwemmungsgebiet steht, einen Pelletsofen einzubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen zur Abstimmung. Als Erstes lasse ich über die einschlägigen Änderungsanträge von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der geänderten Drucksache 16/3701 und der Drucksache 16/3702 sowie der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3731, abstimmen, auf die ich inhaltlich verweise.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion auf der geänderten Drucksache 16/3701 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Enthaltungen? - Keine. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag von Abgeordneten der SPD-Fraktion, Drucksache 16/3702, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 16/3731, zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Fraktionen der

SPD und der GRÜNEN. Gegenstimmen? - Die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist dieser Änderungsantrag ebenfalls abgelehnt.

Der Artikel 46 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - CSU, FDP und Freie Wähler. Gegenstimmen? - SPD und GRÜNE. Damit ist Artikel 46 angenommen.